

Amtliche Publikation

Betreffend Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2025

An der Versammlung im reformierten Kirchgemeindehaus haben 34 Personen (davon 33 Stimmberechtigte) teilgenommen.

Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026

1. Rückführung der Scartezzini-Fenster in die Kirche

Die Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2025 stimmt dem Antrag der Kirchenpflege zur Rückführung der Scartezzini-Fenster in die Reformierte Kirche Wiesendangen zu – unter der Voraussetzung, dass sämtliche Auslagen, einschliesslich des Projektierungskredits, durch Crowdfunding gedeckt werden.

Die Mehrheit der Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu.

2. Festsetzung des Budgets 2026 und des Steuerfusses 2026

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 157d der Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

1. Das Budget 2026 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 14% festgelegt.
3. Der vorgesehene Ertragsüberschuss von CHF 26'000 wird dem Eigenkapital zugeschrieben

Die Mehrheit der Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu.

Entschädigungen der ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

Die Behördenentschädigungen der ref. Kirchgemeinde Wiesendangen werden von der Mehrheit der Kirchgemeindeversammlung angenommen.

Pensionierung Pfrn. Gerda Wyler

Die Mehrheit der Kirchgemeindeversammlung beschliesst, Gerda Wyler als Pfarrvertretung bis Ende 2026 weiter zu beschäftigen. Vom 01.05.26 – 30.06.26 zu 40 %. Während des Ausbildungsurlaubs von Pfr. Michael Baumann, 01.07.26 – 31.12.26 zu 60 %.

Recht auf Einsicht in das Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 2. Dezember 2025 während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen, Kirchstrasse 6, 8542 Wiesendangen, zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege, Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 1, 8400 Winterthur schriftlich Rekurs erhoben werden:

- binnen 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (Stimmrechtsrekurs), wenn die Verletzung dieser Rechte bereits an die Kirchgemeindeversammlung gerügt wurde;
- binnen 30 Tagen wegen anderer Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit. Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch die Beschlüsse berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat.

Wiesendangen, 1. Dezember 2025

Publiziert am: 1. Dezember 2025

Kirchenpflege der Evang.-Reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen